

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Beratungsstatus | öffentlich / vorberatend |
|-----------------|--------------------------|

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0168/2018 vom 07. Mai 2018

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen

- die Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmölln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmölln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|-----|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses | : 7 |
| davon anwesend | : 6 |
| Ja-Stimmen | : 4 |
| Nein-Stimmen | : 2 |
| Stimmenthaltung | : 0 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. Mai 2018

Sven Schrade
Bürgermeister